



Die GdP BW sieht zuversichtlich in die Zukunft

Liebe Mitglieder der Gewerkschaft der Polizei, liebe Kolleginnen und Kollegen aus Baden-Württemberg,

zunächst einmal wünsche ich jedem Einzelnen von euch für das Jahr 2019 alles erdenklich Gute, viel Glück, Erfolg und ganz viel Gesundheit. Kommt immer gesund vom täglichen Dienst und von den Einsätzen nach Hause, das wünsche ich euch.

Auf einen Rückblick auf das vergangene Jahr verzichte ich, weil ich denke, dass die Gewerkschaft der Polizei Baden-Württemberg nach vorne schauen muss und auch kann. Wir alle – der geschäftsführende Landesvorstand, der Landesvorstand, die Bezirks- sowie Kreisgruppenvorstände, die Frauengruppe, die Seniorengruppe, die Junge Gruppe, Vertrauensleute – sollten zusammen mit allen GdP-Mitgliedern die Ärmel hochkrepeln und unsere GdP in Baden-Württemberg weiter auf einen guten Weg bringen.

Ich glaube an unsere Gewerkschaft. Ich weiß, dass wir auf politischem Terrain als gute und kompetente Gesprächspartner gelten. Wir haben Verbesserungen in allen Sparten erreicht und wir werden dies auch weiter tun.

Gemeinsam sind wir stark.

Gar keine Frage, die letzten einhalb Jahre waren nicht einfach und der Weg in die Zukunft wird sicherlich noch einige Zeit holprig weitergehen. Trotzdem werde ich aus voller Überzeugung für die Gewerkschaft der Polizei brennen und für das Wohlbefinden aller Beschäftigten kämpfen und einstehen.

Als Landesredakteur hatte ich die Ehre, am Bundeskongress in Berlin teilzunehmen. Ich kann euch mitteilen, dass mir die Rede unseres Bundespräsidenten Frank-Walter Steinmeier beim Festakt weiter Mut und Willen gegeben hat, für die GdP und für die Kolleginnen und Kollegen zu arbeiten, mit aller Kraft, die mir zur Verfügung steht. Und ganz sicher vertrete nicht nur ich diese Meinung, sondern alle Funktionsträger innerhalb der Gewerkschaft der Polizei in Baden-Württemberg.



Foto: © GdP BW

„Gewerkschaften gehören zu den wichtigsten Stiftern des gesellschaftlichen Zusammenhalts. Dafür möchte ich Ihnen heute meinen Dank aussprechen. (...) Wir brauchen starke, verhandlungsfähige Gewerkschaften! Die Polizei muss einstehen für die Demokratie. Gleichzeitig gilt: Demokratische Politik muss einstehen für die Arbeit der Polizei“, so Frank-Walter Steinmeier während des Festaktes.

WIR sind eine starke, verhandlungsfähige Gewerkschaft mit nunmehr über 190 000 Mitgliedern deutschlandweit. Eine starke Organisation, die für euch in allen Bereichen, bei fast allen Problemen einsteht und ganz besonders zur diesjährigen Tarifrunde, denn **WIR**, unsere Bundestarifkommission, sitzt am Tisch und verhandelt, **WIR** als Gewerkschaft der Polizei und sonst keine andere Interessenvertretung der Polizei.

2019, was steht uns bevor?

Wie bereits erwähnt, stehen die Tarifverhandlungen für die Länder an. Hier gilt es, unsere Tarifbeschäftigten bei Streik und Demonstrationen zu unterstützen, denn schlussendlich profitieren auch die Beamten von den Ergebnissen der Tarifverhandlungen.

Auch wenn unsere Beamtinnen und Beamten in ihrer Freizeit oder im Ur-

laub an den Aktionen teilnehmen müssen, lohnt es sich, sich für wenige Stunden mit unseren Tarifbeschäftigten zu solidarisieren. Nur gemeinsam zeigen wir unsere Stärke und setzen so ein Zeichen!

Unsere Tarifbeschäftigten haben unsere Unterstützung verdient.

Ein weiterer wichtiger Punkt ist die geplante Dienstpostenbewertung, hier gilt es am Ball zu bleiben und die Schwachstellen bzw. Problematiken darzulegen. Weiterhin gilt es, das Thema „LoD“ hochzuhalten und den Verantwortlichen deutlich zu machen, dass unsere Kolleginnen und Kollegen für viel zu wenig Geld Nacht-, Wochenend- und Feiertagsdienste schieben.

Das Thema „Belastungszulage für Kolleginnen und Kollegen in der Bereitschaftspolizei“ muss ebenfalls angegangen werden.

Aber auch viele weitere Themenfelder werden wir aufgreifen und bearbeiten.

Gemeinsam sind wir stark – auch im neuen Jahr!

Ich wünsche euch und euren Familien und Angehörigen von Herzen alles Gute,

**Euer Andreas Heck,
stellv. Landesvorsitzender**



Die Landesredaktion ist unter der E-Mail-Adresse redaktion@gdp-bw.de zu erreichen.

Bitte alle Artikel, die in der Deutschen Polizei – Landesjournal BW – sowie in der Digit@l veröffentlicht werden sollen, an diese E-Mail-Adresse senden. In dringenden Fällen erreicht Ihr uns auch unter der Mobilnummer 01 73/3 00 54 43.

Der Redaktionsschluss für die Februar-Ausgabe 2019 des Landesjournals Baden-Württemberg ist am Donnerstag, dem 3. Januar 2019, für die März-Ausgabe ist er am Donnerstag, dem 31. Januar 2019.

Nicht rechtzeitig zum Redaktionsschluss eingesandte Artikel können von uns leider nicht mehr berücksichtigt werden. Zur einfacheren Bearbeitung bitten wir um Übersendung von unformatierten Texten ohne Fotos, diese bitte separat zusenden

Andreas Heck

DEUTSCHE POLIZEI
Ausgabe



Baden-Württemberg

GdP-Geschäftsstelle:

Maybachstraße 2, 71735 Eberdingen
Telefon (0 70 42) 8 79-0
Telefax: (0 70 42) 8 79-2 11
E-Mail-Adresse: info@gdp-bw.de
Internet: www.gdp-bw.de
Adress- und Mitgliederverwaltung:
Zuständig sind die jeweiligen
Geschäftsstellen der Landesbezirke.

Service GmbH BW:

Telefon: (0 70 42) 8 79-299
Telefax: (0 70 42) 8 79-2 11
E-Mail-Adresse: Info@gdp-service.com

Redaktion:

Andreas Heck (V.i.S.d.P.)
Maybachstraße 2
71735 Eberdingen
Mobil 0173 300 544 3
E-Mail: redaktion@gdp-bw.de

Verlag und Anzeigenverwaltung:

VERLAG DEUTSCHE
POLIZEILITERATUR GMBH
Anzeigenverwaltung
Ein Unternehmen der
Gewerkschaft der Polizei
Forststraße 3a, 40721 Hilden
Telefon (02 11) 71 04-1 83
Telefax (02 11) 71 04-1 74
Verantwortlich für den Anzeigenteil:
Antje Kleuker
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 41
vom 1. Januar 2019

Herstellung:

L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG
DruckMedien
Marktweg 42-50, 47608 Geldern
Postfach 14 52, 47594 Geldern
Telefon (0 28 31) 3 96-0
Telefax (0 28 31) 8 98 87

ISSN 0170-6381

Hans Harsch Herzlichen Glückwunsch zum 98. Geburtstag

Am 4. November feierte ein treues und immer noch interessiertes Mitglied der BG PP Stuttgart ein außergewöhnliches Geburtstagsfest.

Hans ist seit fast 70 Jahren Mitglied in demokratischen Gewerkschaften, davon seit fast 40 Jahren Mitglied der GdP, seit fast 70 Jahren auch Mitglied des Polizeisportvereins und dort seit 32 Jahren Ehrenmitglied.

Verdienste erwarb er sich u. a. als Betreuer der Faustballmannschaft der Stuttgarter Polizei und führte sie, bis zu seinem Ruhestand 1982, zu einer Vielzahl von Titeln.

Dass die Jahre 1982 und 2018 etwas Gemeinsames haben, erklärt sich damit, dass für Hans 1982 wegen Personalknappheit bei der Polizei der Eintritt in den Ruhestand erst mit 62 Jahren möglich war.

Zuletzt war er Angehöriger des Referats Sport und dort verantwortlich für Sport und Schießen.

In gewohnt geistiger Frische gelingt es ihm, im eigenen Haus mit Unterstützung einer Betreuerin, seiner Lilli, auftretende Mühen des Alltags zu bewältigen.

Es ist für Hans selbstverständlich, dass er mit Lilli zum Einkaufen geht, die Rosen an seinem Haus mit eigener Hand schneidet und Briefmarken für eine soziale Einrichtung sammelt. Auch selbstverständlich ist es, sich ab und zu ein Gläschen Ouzo zu gönnen. Akzeptiert wird der allerdings nur, wenn es ein originaler aus Griechenland ist.



Foto: ©Walter Burkart

Im Namen der Bezirksgruppe überbrachten Werner „Jimmy“ Fuchslocher und Walter Burkart unserem Hans Glückwünsche zu seinem Ehrentag. Sie wünschten ihm für die Zukunft, nun im 99. Lebensjahr, nur angenehme Tage und immer wieder einmal die Erfüllung eines Wunsches.

Deine Teilnahme an der Weihnachtsfeier der Bezirksgruppe hast Du bereits zugesagt. Wir freuen uns darauf.

Lass es Dir gutgehen, Hans.

W. B.

AUS DEM SCHWERBEHINDERTENRECHT

EuGH-Urteil vom 19. 9. 2018 in der Rechtssache C-312/17 (Bedi)

„Kürzere Übergangsleistungen für schwerbehinderte Beschäftigte sind mittelbare Diskriminierung“

Das europäische Antidiskriminierungsrecht ist in Deutschland noch längst nicht vollständig in nationales Recht umgesetzt. Ein Beispiel hierfür ist das Urteil des Europä-

ischen Gerichtshofs (EuGH) vom 19. 9. 2018 in der Rechtssache „Bedi“ (C-312/17), nach dem die Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts (BAG) vom 6. 10. 2011 –



AUS DEM SCHWERBEHINDERTENRECHT

6 AZN 815/11 – revidiert werden muss. Anders als das BAG stellte der EuGH nämlich nun fest, dass es gegen das Diskriminierungsverbot wegen einer Behinderung verstößt, wenn ein Arbeitnehmer mit Behinderung seinen tarifvertraglichen Anspruch auf eine Überbrückungsbeihilfe verliert, weil er zum Bezug einer Altersrente aus der gesetzlichen Rentenversicherung berechtigt ist.

Gegenstand der Verfahren waren deutsche Tarifvertragsregelungen, nach denen Übergangsleistungen für gekündigte Beschäftigte bis zum Erreichen der Berechtigung für eine gesetzliche Rente gezahlt wurden. Dies führte für schwerbehinderte Beschäftigte stets zu einer gegenüber nicht behinderten Beschäftigten kürzeren Bezugsdauer der Überbrückungshilfe, weil gesetzlich rentenversicherte schwerbehinderte Menschen eine vorgezogene Altersrente beanspru-



Foto: © GdP BW

chen können. Herr Bedi, dem die Übergangsleistungen bis zum Alter von 60 Jahren und acht Monaten gewährt worden waren, anstatt bis zum Alter von 63 Jahren, wenn er nicht schwerbehindert gewesen wäre, sah darin einen Verstoß ge-

gen die Richtlinie RL 2000/78/EG der europäischen Union im Hinblick auf die dort in Artikel 2 Absatz 2 enthaltenen Bestimmungen zum Verbot einer Benachteiligung wegen einer Behinderung.

Der EuGH entschied im vorliegenden Fall auf das Vorabentscheidungsersuchen des Landesarbeitsgerichts Hamm: Die Bestimmung eines Tarifvertrags, nach denen Übergangsleistungen nach einer Kündigung nur so lange gewährt werden, bis eine gesetzliche Altersrente gezahlt wird, sind europarechtswidrig, wenn die Leistungen mit Bezug einer vorgezogenen gesetzlichen Altersrente für schwerbehinderte Menschen endet. Eine solche Bestimmung ist eine mittelbare Benachteiligung von Menschen mit Behinderungen. Sie geht über das sozialpolitische Ziel einer nationalen Beschäftigungspolitik hinaus und ist unverhältnismäßig.

Dr. Michael Karpf

NACHRUF WILFRIED DÖLL**Die Bezirksgruppe Mannheim trauert um ihr Mitglied Wilfried Döll**

Mit Betroffenheit hat die Bezirksgruppe Mannheim die Meldung über den Tod von ihrem Mitglied Wilfried Döll zur Kenntnis genommen.

Wilfried Döll verstarb im September 2018 im Alter von 82 Jahren. Er war seit 1955 GdP-Mitglied und zuvor Mitglied in einer DGB-Gewerkschaft und wurde für 60 Jahre Mitgliedschaft und für besondere Verdienste in verschiedenen GdP-Funktionen, geehrt.

Unser tiefes Mitgefühl gilt seiner Familie und allen weiteren Angehörigen.

„Das schönste Denkmal, dass ein Mensch bekommen kann, steht in den Herzen seiner Mitmenschen.“
– Albert Schweitzer –

Wir werden Wilfried Döll stets ein ehrendes Andenken bewahren.



Foto: Adobe Stock; © Kevin Carden

Der Winter, der ein Sommer war, oder neudeutsch:

Stehende Einheiten der Bereitschaftspolizei aus Baden-Württemberg im Einsatz in anderen Bundesländern

Die derzeitige Situation in Baden-Württemberg ähnelt sehr stark derjenigen Ende des 18. Jahrhunderts in England. Zur damaligen Zeit hat der hessische Landgraf vom englischen König für jeden zwangsrekrutierten Söldner ein Kopfgeld von je 30 Talern verlangt, der für den König im amerikanischen Unabhängigkeitskrieg kämpfte.

Heute heißt es nicht mehr Kopfgeld, sondern „Verwaltungsvereinbarung über vereinfachte Regelungen und einheitliche Pauschalen für die Abrechnung von Unterstützungseinsätzen“. Im Ergebnis ist es dasselbe. Derjenige, welcher aufgrund einer desolaten oder auch einer äußerst cleveren Personalplanung keine ausreichende Anzahl an stehenden Einheiten im eigenen Land vorhält, der bestellt sich einfach – quasi aus marktwirtschaftlicher Sicht – „Just in Time“ zur Vermeidung von „Vorhalte- oder Lagerkosten“ eine entsprechende Anzahl von Polizeibeamtinnen und -beamten in anderen Bundesländern.

Zwar haben die Väter des Grundgesetzes in Art 91 GG vermutlich aus gutem Grund und aus den Erfahrungen in der Vergangenheit festgelegt, dass dies nur „Zur Abwehr einer drohenden Gefahr für den Bestand oder die freiheitliche demokratische Grundordnung des Bundes oder eines Landes möglich ist“, aber da nehmen es die Verfasser des o. g. Verwaltungsabkommens offensichtlich nicht so genau und handeln ganz nach der Devise, was nicht passt wird passend gemacht.

In dem Verwaltungsabkommen heißt es in der Präambel in Abs. 2: „Reichen die eigenen Polizeikräfte zur Aufrechterhaltung oder Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung in Fällen **von besonderer Bedeutung nicht** aus, so gewähren die anderen Länder und der Bund ebenfalls Unterstützung.“

Heutzutage ist offensichtlich bereits das Abholzen eines Waldgrundstückes, ein vorgeplantes Fußballspiel in der 2. Liga oder auch ein Konzert der Rechten ein solcher Fall von besonderer Bedeutung. Am 7. 10. wurde sogar berich-



Foto: © GdP BW

tet, dass Kollegen aus BW von Berlin direkt nach Thüringen verlegt worden sind, um dort noch ein Konzert zu schützen. Böse Zungen behaupten, dass in Thüringen zu diesem Zeitpunkt nämlich Herbstferien waren und den dortigen Kollegen wollte man diese ja nicht vermiesen. Deshalb mussten die Kolleginnen und Kollegen aus BW eine ganze Woche ihren Dienst in anderen Bundesländern leisten.

Bei allem Verständnis sind die Leidtragenden zumeist Kolleginnen und Kollegen der stehenden Einheiten des Polizeipräsidiums Einsatz. Im Gegensatz zu vielen anderen Bundesländern hat Baden-Württemberg in diesem Bereich seine Hausaufgaben besser gemacht. Es kommt deshalb ganz selten vor, dass Baden-Württemberg Unterstützung aus anderen Bundesländern benötigt. Aber offensichtlich wurde im Innenministerium erkannt, dass man ja aus der Not (klammer Haushalt) eine Tugend (ausreichend stehende Einheiten) machen kann. Wie sonst ist zu erklären, dass die Auslandseinsätze derzeit einen enormen Anstieg verzeichnen und sogar schon Abteilungsstäbe ohne eigene Kräfte den benachbarten Ländern zur Verfügung gestellt werden.

Dies kann aber nicht im Sinne des Erfinders sein. Es kann nicht sein, dass Kolleginnen und Kollegen aus BW ständig ihren Kopf für die desolante Personalpolitik in anderen Bundesländern hinhalten müssen. Es kann auch nicht sein, dass Kolleginnen und Kollegen aus BW wie Söldner gegen Bezahlung an andere Bundesländer ausgeliehen werden, um entsprechende Einnah-

men zu erzielen. Und wenn sie schon in anderen Bundesländern Dienst leisten, dann muss diese Bereitschaft auch entsprechend honoriert werden.

Dies wäre auch weiterhin ohne großes Aufhebens möglich, denn in Art. 3 Abs. 2 des Verwaltungsabkommens heißt es: „Einsätze beginnen mit Verlassen der Heimatunterkunft oder Heimatdienststelle beziehungsweise der Anordnung des Bereitschaftsdienstes in Erwartung eines Einsatzes und enden mit der Ankunft in der Heimatunterkunft beziehungsweise der Heimatdienststelle (...)“

In stringenter Umsetzung würde dies bedeuten, dass bis zur Rückkehr an den Heimatstandort **immer Dienstzeit vorliegt, aber niemals Freizeit**. Dies wäre auch nach dem häufig zitierten Urteil des Bundesverwaltungsgerichts aus dem Jahr 2016 zum Thema Bereitschaftszeiten nicht nur möglich, sondern angebracht. Denn dort wurde nun mal **nicht festgelegt**, wie die Zeiten, die nicht Bereitschaftsdienst sind, zu vergütet sind. Das Land BW hätte somit jederzeit die Möglichkeit, im Sinne des immer noch gültigen Verwaltungsabkommens diese Zeiten mit 1/3 zu vergüten.



Foto: Adobe Stock; ©Thomas Reimer

Aber in Baden-Württemberg wird leider oftmals nicht nach dem Prinzip „Geben und Nehmen“, sondern eher nach „Genommen wird gleich, gegeben erst nach dem Gang durch die Instanzen“ gehandelt.

Dies muss endlich ein Ende haben. Die Kolleginnen und Kollegen des Polizeipräsidiums Einsatz sind noch bereit, in anderen Bundesländern auch für mehrere Tage, unter massiven Einschränkungen ihres Privatlebens, mit



AUS DER SENIORENGRUPPE

Ein erster Versuch

Tagesseminar „Vorbereitung auf den Ruhestand“ der GdP-Bezirksgruppe Tuttlingen

Nach längerer Vorbereitung und Organisation konnte am 29. 10. 2018 das erste Seminar in neuer eintägiger Form, also sozusagen als Pilotseminar für die GdP Baden-Württemberg, veranstaltet werden.

16 Teilnehmer von 30 in Frage kommenden Kollegen, welche in Kürze in Pension gehen oder seit 2017 bereits in Pension sind aus den Kreisgruppen Rottweil und Schwarzwald-Baar trafen sich im denkmalgeschützten Saal des Abt-Gaisser-Hauses mitten in der historischen Innenstadt Villingens, um den Ausführungen der fünf Referenten zu folgen. Dies war bei Butterbrezeln und ständig verfügbaren Getränken wie Wasser, Apfelsaftschorle und Kaffee auch kein Problem.

Nach herzlicher Begrüßung und Einführung in das Seminar durch Werner Fischer, GdP-Landesseniorenvorsitzender, und Manfred Fiesel, Seniorenvertreter der BG Tuttlingen, berichtete Manfred Fiesel dann anschließend aus seiner Seni-



Foto: © Manfred Fiesel

orenarbeit in den zwei Kreisgruppen Rottweil und Schwarzwald-Baar. Und er hatte sogar auf Wunsch einiger Teilnehmer seinen Heimdrucker mit Scanner angeschleppt, um einen Beihilfeantrag online mit Echtdaten beim LBV vorführen zu können. Leider spielte die Technik nicht immer mit – trotzdem bekamen die Teilnehmer einen Einblick in die EDV-Möglichkeiten. Detlef Behnke, früherer Dozent an der LPS (später Akademie) Freiburg, gab den Kollegen wichtige Informationen, wie man sich auf den neuen dritten Lebensabschnitt „Ruhestand“ mental vorbereiten kann und soll.

Dann war auch schon Mittagspause in einer nahe liegenden Gaststätte, wo uns die Signal-Iduna Krankenversicherung (Kooperationspartner der Polizeiversicherungs-AG (PVAG) der GdP, freundlicherweise zum Mittagessen eingeladen hatte. Danach referierte Manfred Bohn (stellv. Vorsitzender des Landesseniorenvorstands) über Versorgungs- und Beihilferecht. Nach einer weiteren Stärkung mit Kaffee und Zwetschgenkuchen hörten wir anschließend den sehr informativen Vortrag der PVAG/Signal-Iduna Versicherung von Jens Schaible über die Absicherung im Alter, die Beihilfe sowie spezielle Angebote in der Gesundheitsvorsor-

ge für Senioren. Werner Fischer, Landesseniorenvorsitzender, berichtete über das „Aktivprogramm nicht nur für Senioren“ (APS) sowie die GdP-Service GmbH der GdP Baden-Württemberg als Selbsthilfeeinrichtung für die GdP-Mitglieder und hob hier vor allem das PSW-Reisebüro hervor.

Zum Abschluss der Veranstaltung wurde ein von Manfred Fiesel vorbereiteter Fragebogen an die Teilnehmer verteilt, mit dem die Teilnehmer über die Inhalte der Vorträge, die Organisation, den Tagungsort und die Logistik bewerten sollten. Alle 16 Teilnehmer beteiligten sich an der Fragebogenaktion und stellten fest, dass diese eintägige Veranstaltung von 9.30 bis 17.30 Uhr einen guten ersten Überblick gegeben habe, der danach eine weitere Vertiefung der Themen für jeden einzelnen Teilnehmer möglich macht.

Alle Veranstaltungsinhalte wurden im Schnitt zwischen sehr gut und gut bewertet und stellten dem Alleinorganisator dieser Veranstaltung Manfred Fiesel ein gutes Zeugnis aus. Vorteil dieses zeitlich verkürzten Seminarangebots ist die wohnortnahe Möglichkeit der Teilnahme unserer Mitglieder im Gegensatz zur landesweiten Ausrichtung der dreitägigen intensiveren Schulung in Bad Urach.

Fortsetzung von Seite 4

kürzesten Vorlaufzeiten ihren Dienst zu leisten. **Aber Freizeit und Privatleben findet zu Hause statt und nicht in anderen Bundesländern.** Deshalb haben sie es auch verdient, neben einer angemessenen Unterbringung, einer bedarfsgerechten Ausstattung an Dienstkleidung für den geschlossenen Einsatz vor allem einen monetären Ausgleich für ihre Einsatzbereitschaft zu erhalten.

Der Bund und einige Bundesländer haben diese extrem belastenden Rahmenbedingungen erkannt und bereits gehandelt. Dort wurden bereits unter anderem Erschwerniszulagen für stehende Einheiten eingeführt. Es wäre angemessen, wenn Baden-Württemberg in diesem Bereich sich um einen Platz auf dem Siegerpodest bemühen und nicht mit der roten Laterne zufriedengeben würde.

Uli Müller,
Vorsitzender der GdP
Polizeipräsidium Einsatz
Liebe Grüße an Maria



Vorstandssitzung der Bezirksgruppe Konstanz am 30. 10. 2018

Nach längerer Abwesenheit des Vorsitzenden trafen sich die Mitglieder des Bezirksgruppenvorstands zu einer Vorstandssitzung in Friedrichshafen.

Es mussten länger aufgeschobene Entscheidungen getroffen und die zukünftige gewerkschaftspolitische Ausrichtung der Bezirksgruppe auf den Weg gebracht werden.

Ebenso konnte in guter Gesprächsatmosphäre beraten und diskutiert werden, welcher Mehraufwand bzw. welche neue Aufgabenstellung durch die neuerliche Polizeistrukturereform und deren Vorbereitung auf die Bezirksgruppe zukommen wird. Hier lag ein besonderes Augenmerk auf der Tatsache, dass die Bezirksgruppe Konstanz künftig drei Landkreise (Kreisgruppen) abgeben und drei bisher in der Bezirksgruppe Tuttlingen organisierte Landkreise hinzubekommen wird.

Ein wichtiges Themenfeld der Sitzung war die Vorbereitung der Mitgliederversammlung, die auf den 26. 3. 2019 festgelegt wurde. Schnell konnte mit dem Gasthof Linde in Hepbach (Markdorf) ein Veranstaltungsort gefunden werden.

Eine hohe Anzahl von Mitgliedern der Bezirksgruppe darf sich in diesem würdigen Rahmen auch auf eine Ehrung zum Gewerkschaftsjubiläum freuen.



Vorstand der Bezirksgruppe Konstanz: v. l. Werner Hepp, Rainhard Marin, Willi Schmidberger, Torsten Fröhlich, Alexander Müller, Marco Lassetzki, Hans-Jürgen Kirstein und Sascha Hoffmann. Es fehlen: Harald Albert, Karl Duck.

Foto: © Torsten Fröhlich

Die Mitglieder des Vorstands sind sich einig, dass Nachwuchs im Gremium, aber auch in weiteren Bereichen der Organisation dringend nötig ist. Daher möchte der Vorstand alle Kolleginnen und Kollegen, die Interesse an der Arbeit der GdP haben, sei es im Vorstand, als Vertrauensleute oder einfach

nur als Unterstützer, aufrufen, ein Gespräch mit Vorstandsmitgliedern oder Funktionsträgern der GdP zu führen.

Dies gilt für alle Berufsgruppen. Werdet aktiv und bestimmt eure dienstliche Zukunft mit!

Herzliche Grüße, Torsten Fröhlich

Tages-Seminar „Vorbereitung auf den Ruhestand“ bei der BG PP Stuttgart

Wir haben es probiert und alle wurden belohnt.

Danke an diejenigen, die mit Rat und Tat das Gelingen erst möglich machten. Danke auch an diejenigen, denen es wichtig war, am Wochenende fast 9 Stunden für Themen ihrer Ruhestands-Zukunft zu investieren und die das Seminar durch engagiertes Mitwirken noch interessanter machten.

Am 24. November, einem Samstag, trafen sich um 09.30 Uhr 21 interessierte und wissbegierige Kolleginnen und Kollegen, 5 Referent*innen, 2 Seminarverantwortliche der BG PP Stuttgart und für Grußworte der Präsident des PP Stuttgart, Franz Lutz, im Großen Saal des PP Stuttgart auf dem Pragsattel zu dem Seminar ‚Vorbereitung auf den Ruhestand‘.

Wichtig war die Mischung von Tarifbeschäftigten und Beamten und die Erkenntnis, dass viele gemeinsame Interessen verfolgten. Deshalb verwundert es nicht, dass sich der Teilnehmerkreis nicht nur aus dem Nahbereich zusammensetzte, sondern, neben Teilnehmern aus dem PP Stuttgart, auch aus Gästen des LKA, des PTLs, der JVA Heimsheim, dem PP



AUS DEN KREIS- UND BEZIRKSGRUPPEN

Heilbronn und dem PRev Backnang bestand.

Für viele wurde im Lauf des Seminars der Blick in den dritten Lebensabschnitt klarer, die guten Argumente sicherer, die Fragen zum Was-Kommt-Danach immer weniger und das Wissen, dass man alles doch gut packen kann, beruhigte merkbar.

Der Austausch zwischen Referenten und Seminarteilnehmern funktionierte zu beiderseitigem Nutzen.

Impulse für die Bewältigung von Höhen und Tiefen im Alltag, wie neue Interessen geschaffen werden können und Hinweise, wie es nach der aktiven Zeit anders und zufriedenstellend weitergehen kann, gab es genauso, wie Antworten auf Fragen von Tarifbeschäftigten, beeindruckende Beschreibungen aus dem Bereich Pflege, die versicherungstechnische Versor-

gung im Alter und das Königsthema Versorgung und Beihilfe.

Polizeipräsident Franz Lutz wünschte den Teilnehmern in seinem

Grußwort all das, was ihnen im neuen Lebensabschnitt für einen erfüllten Ruhestand guttut.

W. B.



Foto: ©Walter Burkart

PSW-REISEN

Anzeige

Echte Schnäppchen bei ALDIANA

Gönnen Sie sich doch einmal einen Cluburlaub. Rechnen Sie Ihre Vorteile zusammen. Immer beachten: 5 % Rückvergütung für das GdP-Mitglied



FRÜHBUCHER-VORTEIL FÜR DIE GESAMTE SOMMERSAISON

Frühbucher-Vorteil für alle Clubs in Höhe von 10 % auf den Hotelpreis bei Buchung bis zum 31.01.2019. Der Frühbucher-Vorteil ist mit weiteren Preisvorteilen (z. B. 7 = 6) kombinierbar.

KINDER BIS 14 JAHRE ÜBERNACHTEN KOSTENFREI

Kinder bis 5 Jahre übernachten in den Aldiana Clubs Kreta, Calabria und Andalusien die gesamte Saison kostenfrei im Zustellbett, im Aldiana Club Djerba Atlantide sogar bis 14 Jahre. Dies gilt auch für die Eigene Anreise. Bei Pauschalreisen zahlen sie lediglich Flug und Transfer.

FLEXIBEL PLANEN, LÄNGER BLEIBEN, WENIGER ZAHLEN

7 = 6 / 14 = 12 / 21 = 18 / 28 = 24: Zu ausgeschriebenen Terminen sparst du pro Person eine Nacht und bekommst somit einen Urlaubstag pro Woche geschenkt. Gültig für Aufenthalte im ausgewiesenen Zeitraum

Midweek-Special:

Im Aldiana Club Salzkammergut sparst du eine Nacht pro Person, bei Anreise sonntags für 4 bzw. 5 Nächte oder montags für 4 Nächte und Aufenthalt zu den genannten Terminen (späteste Abreise Freitag). Nicht kombinierbar mit dem Spazzimmer.

ALDIANA YOUNG: € 200,- ERMÄSSIGUNG AUF DEN HOTELPREIS

Junge Erwachsene von 18 bis 30 Jahre erhalten in allen Aldiana Clubanlagen eine Ermäßigung von € 200 pro kompletter Woche auf den Hotelpreis. Gültig ab einem Mindestaufenthalt von 7 Nächten für alle Zimmerkategorien ab 18 Jahren. Aldiana Young ist kombinierbar mit weiteren Preisvorteilen sowie mit dem Frühbucher-Vorteil. Bei der Buchung muss das Alter oder das Geburtsdatum angegeben werden, der Reisepreis wird dann automatisch reduziert.

SOLO&KIND

Ein besonderes Plus für Solisten mit Kind(ern): Bereits ab einem Vollzahler zahlt das mitreisende Kind den attraktiven Kinderfestpreis. 1 Erwachsener ermäßigt bis zu 2 Kinder bei Unterbringung im gleichen Doppelzimmer

ALL INCLUSIVE

Genießen soviel das Herz begehrt. In allen Strandclubs profitiert man vom vielfältigen All-Inclusive-Angebot. Im Aldiana Club Hochkönig und im Aldiana Club Salzkammergut bieten wir Halbpension Plus, im Aldiana Club Ampflwang Vollpension Plus mit kostenfreien Getränken zu den Mahlzeiten und eine Jaus'n Zeit am Nachmittag an.

VOLLPENSION PLUS FÜR KINDER

In den Aldiana Clubs Hochkönig und Salzkammergut erhalten Kinder von 2-17 Jahre im Rahmen der Kinderbetreuung Vollpension Plus. Zusätzlich stehen im Club innerhalb der Betreuungszeiten ausgewählte Getränke kostenfrei zur Verfügung.

Service -Vorausbuchbare Leistungen-

Golfkurse und Golfschlägersets vorab m Reisebüro reservieren.
Tenniskurse vorab im Reisebüro reservieren
Kostenfreie Baby- und Kleinkinderpakete.
Rail & Fly inclusive.
Kostenlose Sitzplatzreservierung (Condor) bei Buchung im Reisebüro.
Verpflegung an Bord der Condor. Inclusive.



Schwieberdinger Str. 46,
71665 Enzweihingen
Tel.: 07042 / 872 8312

www.psw-reisen.de
karin.burger@psw-gbr.de



Beihilfebearbeitungszeiten aktuell – deutlichste Fortschritte erkennbar

Die langen Bearbeitungszeiten in der Beihilfe stehen oder standen seit Jahresanfang in unterschiedlichen Ausprägungen im Raum. Die Kritik am LBV, auch von der Gewerkschaft der Polizei wiederholt vorgetragen, blieb nicht ungehört. Die durchschnittlichen Bearbeitungszeiten hatten sich von 2017 (10,30 Arbeitstage) in 2018 (Januar bis Juli) nahezu verdoppelt (18,98 Arbeitstage).

Am 6. November 2018 kam es im Finanzministerium Baden-Württemberg zu einem direkten Treffen zwischen der Staatssekretärin im Finanzministerium, Frau Gisela Splett, der Fachreferatsleiterin Beihilfe, Frau Andrea Xander, dem stellvertretenden Leiter für den IT-Bereich, Herrn Günter Bernhard, dem persönlichen Referenten der Staatssekretärin, Herrn Wolfgang Erdle, und Herrn Rolf Kircher sowie Hans-Jürgen Kirstein vom Geschäftsführenden Landesvorstand der GdP.

Bei dem Treffen wurde erklärt, dass man auf die berechtigte Kritik natürlich reagieren musste. „Dieses Problem hat uns intensiv beschäftigt, und wir sind sehr zuversichtlich, dass unsere Maßnahmen nachhaltige Wirkung erzielen.“ So die Staatssekretärin.

Erfreulicherweise konnte aktuell festgestellt werden, dass die Bearbeitungszeiten in der Beihilfebearbeitung wieder auf einem vertretbaren Niveau angekommen sind. Die als gerade noch vertretbare Größe von 20 Arbeitstagen Bearbeitungszeit wird aktuell sogar deutlich unterschritten. Man erreicht rechnerisch aktuell sogar fast wieder den Wert von 2017 (siehe oben).

Unterschiedliche Maßnahmepakete haben letztendlich dazu geführt:

- Anordnung von Überstunden.
- Der Personalbestand im LBV, welcher einfache Fälle bearbeitet, wurde um das Doppelte erhöht.
- Es wurde eine beschleunigte und standardisierte Bearbeitung von unproblematischen und schnell zu entscheidenden Vorgängen angeordnet.
- Die telefonische Erreichbarkeit wurde deutlich verbessert.



(V. l. n. r.) Andrea Xander, Hans-Jürgen Kirstein, Finanzstaatssekretärin Gisela Splett, Günter Bernhard, Rolf Kircher

Foto: © GdP BW

- Es wurde Personal aus anderen Organisationseinheiten eingesetzt.
- Beihilfeanträge mit hohen Gesamtrechnungssummen (5000 Euro und mehr) wurden und werden aus Fürsorgegesichtspunkten vorrangig bearbeitet.

Darüber hinaus sind zukünftig weitere Verbesserungen vorgesehen:

- Das neue Beihilfebearbeitungssystem (BABSYP+) wird durch System-einstellungen weiter optimiert und soll im LBV schnellstmöglich zum vollständigen Einsatz gebracht werden.
- Im aktuellen Entwurf des Nachtragshaushalts ist eine Personalaufstockung im LBV von insgesamt 30 Stellen vorgesehen. Dies wird sich auch positiv im Produktivbetrieb (z. B. Beihilfebearbeitung) und in der Optimierung der IT auswirken.
- Man wird künftig auch auf externe Dienstleister zugreifen, um das LBV kapazitär zu unterstützen und um damit auch besser bzw. flexibler auf schwankende Eingangszahlen reagieren zu können.

Die Gewerkschaft der Polizei ist mit den aktuellen Ergebnissen sehr zufrieden und möchte nicht versäumen, hiermit auf die erreichten Ergebnisse hinzuweisen.

Wir hoffen gemeinsam mit den Verantwortungsträgern im Finanzministerium, dass die aktuellen Entwicklungen und Verbesserungen nachhaltig sind und die Bearbeitungszeiten für die Beihilfeberechtigten anhaltend in vertretbarem oder sogar gutem Zeitrahmen abgearbeitet werden.

Und sehr gerne nutzen wir auch in Zukunft den direkten Weg ins FM, um die Anliegen unserer Kolleginnen und Kollegen zu klären.

Rolf Kircher

